

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0759/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Förderung der Kindertagesstätten Montessori-Kindergarten u. Montessori Kinderhaus nach Änderung der Rechtsform**

**Antrag,**  
zu beschließen,

die Einrichtungen Montessori-Kindergarten, Milanstr. 123, 30627 Hannover und Montessori Kinderhaus, Bonner Str. 10, 30173 Hannover in bisheriger Trägerschaft des Vereins " Montessori Bildungshaus Hannover e.V." nach der Umwandlung in die Rechtsform " Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH" (gemeinnützig) weiterhin zu fördern.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Der Verein "Montessori Bildungshaus Hannover e.V." ( vorheriger Name bis Anfang 2012 "Montessori-Region Hannover e.V.") betreibt die beiden o.g. Einrichtungen mit drei Gruppen (2 Kindergarten- u. 1 Krippengruppe in der Milanstr), sowie mit zwei Gruppen (1 Kindergarten- u. 1 Krippengruppe in der Bonner Str.) in den Stadtbezirken

Buchholz-Kleefeld und Südstadt-Bult.

Er wurde u.a. mit den DS Nr. 0467/2011 bzw. 0822/2016 als Träger anerkannt und entsprechend gefördert.

Die Umwandlung des Vereins in eine gemeinnützige gGmbH wurde rückwirkend zum 01.08.2016 beschlossen.

Da der Träger die Rechtsform gewechselt hat, bedarf es eines neuen Förderbeschlusses. Weder das Platzangebot, noch die laufende Finanzierung werden von der Änderung der Rechtsform betroffen. Das pädagogische Konzept und die personelle Ausstattung der Einrichtungen bleiben ebenso unverändert.

51.42  
/ 22.03.2017